

Richtlinien zur Förderung von Begegnungsreisen im Bereich Städtepartnerschaften der Stadt Bergisch Gladbach

Die Stadt Bergisch Gladbach fördert den kulturellen Austausch und die Begegnungen zwischen Kindern/Jugendlichen aus Bergisch Gladbach und aus ihren zehn Partnerstädten.

I. Förderungswürdigkeit, Voraussetzungen, Antragstellung

Zielgruppe der Förderung sind Kinder und Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr sowie deren Begleitpersonen.

Förderwürdig sind

- Schüleraustausche im Rahmen von Klassen - und Studienfahrten für Schulen mit Sitz in Bergisch Gladbach.
- Jugendaustausche im Rahmen von Fahrten, die von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden (Pfadfinder, Sportvereine, Musikvereine etc.) organisiert werden. Voraussetzung ist, dass die Vereine und Organisationen ihren Sitz in Bergisch Gladbach haben oder ihre Aktivitäten in Bergisch Gladbach entwickeln und dass sich das Austauschprojekt schwerpunktmäßig auf Kinder- und Jugendarbeit bezieht.

Von der Förderung ausgeschlossen sind rein privat organisierte Begegnungsreisen. Ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen sind Begegnungen, die rein unterhaltenden Charakter haben oder die der Gewinnerzielung dienen.

Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag hin gewährt. Der Antrag ist formlos, er enthält das Programm der Begegnungsreise. Außerdem sind die Personalien der an der Begegnung Beteiligten aufzuführen; diese sind Grundlage für die Ermittlung der Zuschussgelder. Des Weiteren wird die Kontoverbindung angegeben. Der Antrag wird von der antragsberechtigten Person unterschrieben. Antragsberechtigt sind offizielle Vertreterinnen und Vertreter der Schule oder des Verein bzw. der Organisation, die den Jugendaustausch plant und durchführt.

Die Begegnungsreise darf nicht vor Antragsstellung durchgeführt worden sein.

Auf Zuschüsse nach dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch. Voraussetzung für eine verbindliche Entscheidung gegenüber dem Antragssteller ist die Verabschiedung des jeweiligen Haushaltes sowie dessen Rechtskraft.

II. Art, Bemessung und Umfang der Förderung

Bei den Zuschüssen handelt es sich um finanzielle Zuwendungen. Sie werden nach der Anzahl der an der Begegnung beteiligten Personen gewährt.

Findet die Begegnung in Bergisch Gladbach statt, wird die Anzahl der jugendlichen Gäste und ihrer Begleitpersonen aus den Partnerstädten zugrunde gelegt. Findet die Begegnung außerhalb von Bergisch Gladbach statt (zum Beispiel in einer der Partnerstädte), wird die Anzahl der reisenden Jugendlichen und ihrer Begleitpersonen aus Bergisch Gladbach zugrunde gelegt.

Pro Person (Kind/Jugendlicher und Begleitperson) erfolgt ein Zuschuss in Höhe von 15 €.

Über die finanzielle Förderung hinaus werden im Rahmen der Möglichkeiten auch koordinierende Hilfestellung und organisatorische Unterstützung von dem zuständigen Bereich „Städtepartnerschaften“ im Büro des Bürgermeisters unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

III. Inkrafttreten

Die „Richtlinie zur Förderung von Begegnungsreisen im Bereich Städtepartnerschaften der Stadt Bergisch Gladbach“ tritt am 8. April 2014 nach der Beschlussfassung des Rates in Kraft.